

## **Wundersame Wählervermehrung – Personenkomitee für Ledolter Quo vadis Reichenau?**

**Im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl 2010 sind 3911 Wähler in Reichenau wahlberechtigt. Das sind um über 600 mehr als zuletzt, oder um fast 20% mehr Wähler. WOHER KOMMT DIESE WUNDERSAME WÄHLERVERMEHRUNG ???**

**So eine dramatische Wählervermehrung ist uns nur in Reichenau bekannt und sonst nirgendwo und hat es auch in Reichenau bisher noch nie gegeben. Als ich das gesehen habe, habe ich sogar kurz überlegt, ob es überhaupt Sinn macht als Liste zu kandidieren, wenn es so leicht möglich ist sein Wählerpotential um ein paar hundert Stimmen zu erhöhen. Eine neue demokratische Bewegung hingegen, die sich um jede einzelne Stimme ehrlich bemüht, wird dadurch stark benachteiligt.**

**Ungefähr die Hälfte dieser neuen Wähler lassen sich aus Wahlalter 16, EU-Bürgern bzw. bisherigen Zweitwohnbesitzern die noch nicht wahlberechtigt waren erklären. Könnte der Rest womöglich ein Griff des Bürgermeisters in die Trickkiste sein, wie man aus seiner Aussage im Kurier leicht ablesen kann? Heute kann man in Payerbach, Gloggnitz und Reichenau gleichzeitig zur Wahl gehen, wenn man rechtzeitig informiert wird ! Mit Briefen wie sie Ledolter verschickt braucht man ja nicht einmal jemals in Reichenau gewesen zu sein und auch nach der Wahl nie nach Reichenau zu kommen. Und auch ins Wahllokal zur Wahl muss man nicht persönlich nach Reichenau kommen, denn dort würde einem ja ohnehin niemand kennen. TROTZDEM IST MAN WAHLBERECHTIGT und wählt per Briefwahl die Partei des Bürgermeisters wenn man will. (Information Briefwahl und kostenlose Zusendung der Wahlkarte an Wunschadresse erfolgt)**

### **WOLLEN WIR SO EINE DEMOKRATIE? – QUO VADIS REICHENAU?**

**Vor kurzem hat sich ein Personenkomitee für Bürgermeister Hans Ledolter gebildet. Daran ist nichts zu kritisieren und es ist sein demokratisches Recht. Wenn jedoch der geschäftsführende Gemeinderat und Schulausschussobmann Sillar damit zur Schule läuft und die Direktorin mit ihren Lehrern zur Unterschrift drängen will und nicht einmal weiß oder nicht wissen will, dass dies besonders für ihn gesetzlich verboten ist, dann wird es bedenklich.**

**WAHLWERBUNG AN SCHULEN IST GESETZLICH VERBOTEN LAUT §46 SCHULUNTERRICHTSGESETZ**

**Wurde hier die Schulaufsichtsbehörde nicht informiert? Sie müsste hier tätig werden und eingreifen!**

**Außerdem erscheint es nicht gerade demokratisch, wenn Vereinsverantwortliche um Unterschriften ihrer Mitglieder gebeten werden. Die Verantwortlichen sollten sich auch ihrer Verantwortung bewusst sein, insbesondere dann wenn es sich um unsere Jugend handelt.**

### **WOLLEN WIR SO EINE DEMOKRATIE? – QUO VADIS REICHENAU?**

**Zur objektiven Meinungsbildung finden Sie im Anhang die Briefe von Bgm.Ledolter und dem Personenkomitee, sowie das Kurierinterview.**

**Danke für Ihre Mühe!**

**Herbert Weinzettl  
Unabhängiges Bürgerforum Menschen in Reichenau**